

## Wichtige Inhalte eines Arbeitsvertrages für Berufspraktikanten

1. Benutzen Sie den in ihrer Einrichtung üblichen Arbeitsvertrag.  
(Die Bezahlung sollte sich nach dem für die Einrichtung geltenden Tarifvertrag z.B. TVöD SuEd richten)
2. Befristung auf ein Jahr (12 Monate) z.B. vom 01.08.2024 bis zum 31.07.2025  
*Hinweis: Falls der Abschluss in der Zeit nicht erreicht wird, verlängert sich der Vertrag um maximal 6 Monate.*
3. Die Probezeit soll 3 Monate betragen
4. Der Berufspraktikant / die Berufspraktikantin wird für die Dauer aller Schulveranstaltungen freigestellt.  
*Hinweis: Das Rudolf Steiner Berufskolleg stellt den Terminplan bis spätestens zum 01. August des Jahres zur Verfügung*
5. Die Einrichtung stellt dem Berufskolleg eine Leistungsbescheinigung aus.
6. Die Einrichtung benennt Frau / Herrn xy als Ansprechpartner
7. Die Einrichtung arbeitet eng mit dem Rudolf Steiner Berufskolleg Dortmund zusammen.  
Sie ist damit einverstanden, dass Praxisbesuche durch die Praxisbetreuung des Berufskollegs in Absprache mit dem Praktikanten / der Praktikantin und dem Ansprechpartner der Einrichtung erfolgen.